



An den Grossen Rat

26.5190.02

BVD/P265190

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI); Stellungnahme des Regierungsrates

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat am 23. Juni 2026 ihren Bericht zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) vom 17. Juni 2026 veröffentlicht. Der Regierungsrat nimmt dazu nachfolgend Stellung.

Der Regierungsrat bedankt sich für die sorgfältige und umfassende Arbeit der GPK. Die GPK hat die Herausforderungen in ihrem Bericht benannt und Empfehlungen ausgesprochen. Der Regierungsrat nimmt diese Empfehlungen ernst und ist informiert, dass viele der angesprochenen Punkte sich bereits in Bearbeitung befinden. Das Bau- und Verkehrsdepartement verfolgt die im Bericht erwähnten Themen konsequent weiter.

1. Stellungnahme des Regierungsrates

Wie die GPK am 12. August 2026 den Medien entnehmen konnte, wird die Leitung des BGI neu besetzt. Gesucht wird eine Person mit Erfahrung im Bereich Architektur und Bauwirtschaft. Der Entscheid ist die Konsequenz aus anhaltender Kritik am BGI sowie den sich verändernden Herausforderungen im Bereich Baubewilligungen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass das BGI diverse Empfehlungen der GPK bereits umgesetzt hat, so zum Beispiel die längeren Öffnungszeiten für die Bauberatung sowie die Umstellung auf ein durchgängig digitales Baubewilligungsverfahren. Durch die aktuell laufende Veränderung der Prozesse von analog auf digital ergibt sich im BGI die Chance, Prozesse und Organisation zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang soll sich ein neuer Impuls in der Leitung auf die Arbeitskultur gegen innen und aussen auswirken. Mit der neuen BGI-Leitung wird der bereits angestossene Veränderungsprozess weitergeführt und gestärkt. Die neue Person soll einen engen Bezug zur Architektur und Erfahrung im Bauwesen haben – mit Fokus auf die neuen Herausforderungen mit den Themen Umbau und Klimaschutz.

Auch die Arbeiten am Runden Tisch, die die Vorsteherin des BVD initiiert hat, sollen mit der neuen Leitung des BGI fortgesetzt werden. Im weiteren Dialog mit Fachverbänden, Parlamentariern sowie Expertinnen aus den Bereichen Architektur, Bauwesen und der Wirtschaft wird an Vereinfachungen gearbeitet mit dem Fokus, das ambitionierte Netto-Null-Ziel des Kantons auch durch gute Rahmenbedingungen im Baubereich zu unterstützen.

2. Zu den doppelt umrandeten Empfehlungen

Bei seiner ersten Stellungnahme zum Bericht der GPK zum BGI konzentriert sich der Regierungsrat auf die «zur Umsetzung» empfohlenen Massnahmen mit doppelter Umrandung. In Anbetracht des kommunizierten Wechsels in der Leitung des BGI soll zum jetzigen Zeitpunkt die Richtung aufgezeigt werden, in welche es gehen soll. Selbstverständlich wird der Regierungsrat über die weiteren konkreten Schritte der Umsetzung informieren.

Die «zur Prüfung» empfohlenen Massnahmen werden vom zuständigen BVD wie von der GPK empfohlen bearbeitet. Auch dazu wird im geeigneten Rahmen berichtet werden.

2.1 Empfehlung B: Die GPK fordert, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sichergestellt wird.

Der Regierungsrat hält den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den Mitarbeitenden hoch. Zentral ist, dass die neue Leitungsperson der Arbeitskultur hohe Priorität einräumt. Zudem verlangen die anstehenden Aufgaben mit neuen Prozessen und einer neuen Struktur eine überdurchschnittliche Sozial- und Veränderungskompetenz.

2.2 Empfehlung C und D:

Die GPK empfiehlt, die Führungskompetenz der Leitungsebene durch eine unabhängige, auf solche Aufgaben spezialisierte Organisation analysieren zu lassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeitnah umzusetzen.

Die GPK empfiehlt, Organisation, Abläufe und interne Regelungen des BGI durch eine unabhängige, auf solche Aufgaben spezialisierte Organisation analysieren zu lassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeitnah umzusetzen.

Durch die aktuell laufende Veränderung der Prozesse von analog auf digital und die erfolgte Vergrösserung der Zahl der Mitarbeitenden ergibt sich die Chance, die Organisation, die Führung und die Prozesse im BGI umfassend zu überprüfen und wo nötig anzupassen – auch im Sinne der angemerkten Punkte der GPK.

Die vollständig digitale Arbeitsweise hat das Arbeiten im BGI verändert. Bestehende Prozesse verändern sich oder fallen weg. Diese Veränderungen sind grösstenteils bereits angestossen oder realisiert, dies mit externer Unterstützung.

Auch auf strategischer Ebene wurde schon vor Veröffentlichung des GPK-Berichts geprüft, wie man das BGI personell und strukturell neu aufstellen muss. Die Vorsteherin des BVD hat Anfang März 2026 eine entsprechende Analyse an eine Organisationsentwicklerin ausgelöst. Untersucht wurden verschiedene Organisations-Szenarien mit dem Ziel, mögliche Synergien zu realisieren, so dass das Bewilligungsverfahren effizient, innerhalb der gesetzlichen Fristen und in der erforderlichen Qualität läuft. So wurden verschiedene Potenziale analysiert, wie zum Beispiel die Integration in eine bestehende Dienststelle, eine eigenständige Dienststelle für Bewilligungs- und Vollzugsaufgaben oder ein eigenständiges BGI unter neuer Leitung. Die Analyse zeigt, dass unabhängig vom gewählten Organisationsmodell eine langfristig tragfähige Führungs- und Organisationsstruktur zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Bewilligungswesens bildet.

Der Regierungsrat begrüsst die organisatorischen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass die neue Leitungsperson an grösseren strukturellen und möglichen personellen Veränderungen mitwirken kann. Die Analyse zu Organisations-Potenzialen dient als wichtige Arbeitsgrundlage.

2.3 Empfehlung F: Die GPK fordert, dass das BGI als Leitbehörde die Koordination und Kontrolle der bei einem Baugesuch involvierten Fachinstanzen wahrnimmt und Widersprüche in den Auflagen einzelner Fachinstanzen im Rahmen des Bauentscheids verbindlich klärt.

Seit Februar 2024 können Baubeglehen im Kanton über ein Online-Tool digital erfasst werden. Seit der Umstellung auf das Digitale arbeiten die Fachstellen und Behörden parallel am jeweiligen Dossier. Sie sehen die jeweils anderen Einträge der Fachstellen, was die Abstimmung unter den Instanzen erleichtert. Dank der besseren Übersicht kann das BGI zudem seine Rolle als Leitbehörde besser wahrnehmen. Auch die neue Leitung des BGI soll diese Rolle der Koordination der Leitbehörde bei Widersprüchen weiter stärken.

Im Rahmen der Arbeiten zum Runden Tisch hat das BGI als Leitbehörde die kantonalen Fachstellen und Behörden für einen bewussteren Umgang mit ihrem Ermessensspielraum sensibilisiert. Mit einem ergänzenden Projekt werden nun zudem sämtliche Auflagen systematisch überprüft mit dem Ziel, dass es künftig zu keinen unzulässigen Auflagen der Fachinstanzen mehr kommt und die Funktion des BGI als Leitbehörde gestärkt werden kann. Konkret sollen die Bauentscheide von Inhalten befreit werden, bei denen es sich nicht um Auflagen im rechtlichen Sinne handelt. Mit diesen Massnahmen können die heute teilweise sehr langen schriftlichen Bauentscheide deutlich gekürzt und verständlicher gemacht werden. Das Projekt startet im August 2026.

2.4 Empfehlung K: Die GPK fordert eine Praxisänderung des BGI, wonach die Bearbeitungsfrist eines Dossiers mit einer Beanstandung oder einem Zwischenbericht nicht neu zu laufen beginnt, sondern nur unterbrochen wird, bis die Beanstandung erledigt ist.

Mit ihrer Empfehlung zielt die GPK darauf ab, dass die Gestuchstellenden mehr Sicherheit in Bezug auf die zu erwartende Verfahrensdauer haben und dass diese Frist möglichst kurz ist. Wie bereits verschiedentlich angekündigt, teilt das BGI seit Anfang dieses Jahres mit Verfahrenseintritt mit, ob es sich beim vorliegenden Projekt um ein einfaches oder kompliziertes Verfahren handelt und daher gemäss Gesetz mit 3 oder bis zu 12 Monaten Verfahrensdauer gerechnet werden muss.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Empfehlungen der GPK wird das BVD verschiedene Massnahmen umsetzen, um das Ziel der verlässlichen Verfahrensdauer zu erreichen. Einige davon sind in der Stellungnahme erwähnt. Umgesetzt werden soll auch ein Prinzip im Sinne des von der Kommission empfohlenen «Schachuhrsystems».

3. Abschliessende Bemerkung

Der Regierungsrat weist den Grossen Rat darauf hin, dass er in der Stellungnahme des BVD zum Spezialbericht des BGI vom 17. Juni 2026 ausführlichere Informationen findet. Der Regierungsrat wird die Erkenntnisse des Spezialberichts in seine weitere Arbeit einbeziehen und die Weiterentwicklung des BGI im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich unterstützen, insbesondere auch im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Massnahmen. Über die weitere konkrete Umsetzung wird der Grosse Rat und die Öffentlichkeit in geeigneter Form informiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Anhang: Stellungnahme BVD zum Bericht der GPK zum BGI

Einleitende Bemerkungen

Wir danken für die Gelegenheit, als Departement fachlich zum Entwurf des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Regierung erfolgt wie üblich im Rahmen der Beratung des Spezialberichts im Grossen Rat.

Wir schätzen das sorgfältige Vorgehen bei den durchgeführten Untersuchungen und die Breite der Analysen. Die Ausführungen der GPK zur hohen Rechtsbeständigkeit der Entscheide des BGI (gem. Randziffer «Entscheide des BGI korrekt», Kapitel 3.1.4) sowie das Verständnis dafür, dass eine Bewilligungs- respektive Leitbehörde eine schwierige Rolle innehat, verdeutlichen das Spannungsfeld, in dem sich das BGI bewegt (u.a. gem. Ausführungen GPK, Kapitel 4.5). Nach aufmerksamer Lektüre des Berichts der GPK stellen wir fest, dass die Feststellungen und Empfehlungen der GPK zum Teil Fälle und Zustände betreffen, die einige Jahre zurückliegen. Viele der Empfehlungen konnten deshalb bereits in Angriff genommen oder umgesetzt werden. Zudem läuft ein Auftrag an eine externe Organisationsentwicklerin, welche personelle und strukturelle Massnahmen prüft. Nachfolgend kommen wir auf die wichtigsten Entwicklungen kurz zu sprechen.

Verstärktes Team der BauinspektorInnen

Dank verschiedenen organisatorischen Massnahmen konnte das BGI seine Prozesse und Aufgaben stabilisieren. Das Team der BauinspektorInnen wurde vergrössert, so dass es nicht mehr zu vergleichbaren Personalengpässen wie im Jahr 2022 und der entsprechenden Bugwelle in der Fallbearbeitung kommen kann. Die intensive Einarbeitung in die komplexe Materie des Baurechts und der Aufbau von Routine bei den neuen Mitarbeitenden machen sich bemerkbar. Das BGI verfügt heute über ein motiviertes und stabiles Team.

Runder Tisch «Einfacher (Um-)Bauen»

Bauen wird schweizweit komplexer und dauert länger. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist das erklärte Ziel des Runden Tisches «Einfacher (Um-)Bauen», der auf Initiative der Departementsvorsteherin seit Sommer 2023 mit Fachverbänden, Parlamentariern sowie Expertinnen aus den Bereichen Architektur, Bauwesen und der Wirtschaft stattfindet. In diesem Zusammenhang wurden u.a. Erleichterungen beim Umbau, aber auch die von der GPK thematisierte Stärkung des Leitbehörden-Prinzips diskutiert und konkrete Massnahmen beschlossen. So hat das BGI als Leitbehörde die kantonalen Fachstellen und Behörden stärker für einen bewussteren Umgang mit ihrem Ermessensspielraum sensibilisiert. Zusätzlich hat das BGI ein Projekt angestossen, in dem die Auflagen der Fachstellen systematisch überprüft werden. Es soll in ein Merkblatt an die Fachinstanzen münden, wie sie ihre Auflagen zu formulieren haben. Damit soll es künftig zu keinen unzulässigen Auflagen der Fachinstanzen mehr kommen.

Digitales Baubewilligungsverfahren

Mit der Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens hat das BGI einen wichtigen Meilenstein erreicht. Seit Februar 2024 können Baubegehren im Kanton über ein Online-Tool digital erfasst werden. Der Erfassungsassistent hilft den Bauwilligen vollständige und korrekte Gesuche einzugeben, was wiederum die Zahl der Zwischenberichte reduziert. Da die Fachstellen und Behörden nun parallel arbeiten, wird das Verfahren insgesamt beschleunigt. Im Verlauf des Jahres 2024 konnte die Erfüllungsfrist von 62% auf 72% gesteigert werden. Seit Februar 2026 können die Bauwilligen das Bewilligungsverfahren rein digital abwickeln. Sobald sich alles eingespielt hat, werden die Verfahren nochmals effizienter und damit rascher. Das parallele Arbeiten der involvierten Stellen führte schon nach kurzer Zeit zu mehr Transparenz und einer besseren Abstimmung zwischen den Fachstellen und Behörden. Zudem kann das BGI seine Rolle als Leitbehörde besser wahrnehmen. Die Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens band im Jahr 2025 erhebliche Ressourcen und bedeutete neue Prozesse und Tools für die Mitarbeitenden des BGI. Trotz dieses Initialaufwands und der Einführungsphase konnte das BGI die Erfüllungsfrist bei 71% halten. Dies

ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass die Hauptprozesse im Bewilligungsverfahren während einer Übergangsfrist sowohl analog als auch digital geführt werden.

Durchgängige Beratung

Die Aufhebung des früheren Gebietsprinzips wurde in Fachkreisen kontrovers diskutiert, ist jedoch aus betrieblichen Gründen sinnvoll. Aufgrund der Gespräche im Rahmen von «Einfacher (Um-)Bauen» und politischer Vorstösse nahm das BGI jedoch Nachbesserungen vor. Seit Anfang 2026 stellt das BGI sicher, dass die Durchgängigkeit der Beratung trotz Aufhebung des Gebietsprinzips sichergestellt ist. Sprich: dass für sämtliche Vorbesprechungen bis und mit Erteilung der Baubewilligung derselbe resp. dieselbe BauinspektorIn zuständig bleibt, sofern keine gewichtigen Gründe wie beispielsweise längere Abwesenheiten dagegensprechen. Zudem werden die Fälle von den Teamleitenden an die BauinspektorInnen zugeteilt, unter Berücksichtigung der Vorerfahrung und bisheriger Fälle. Dank dieser Neuorganisation bleibt wichtiges Vorwissen erhalten und können Bauwillige besser beraten werden. Auch neu werden die Praxisfälle in wöchentlichen Meetings gemeinsam besprochen. So ist sichergestellt, dass die BauinspektorInnen die Fälle nach gleichen Kriterien auslegen und bearbeiten.

Terminsicherheit

Auch die Verfahrensdauer gibt immer wieder zu reden. Planungssicherheit ist für die Bauherr/-innen wichtig. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar: Über Baubegehren und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde i.d.R. innerhalb von drei Monaten. Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet sie i.d.R. spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubegehrens (§87 Abs. 1 und 2 BPG). In der Praxis gibt es weitere komplizierte Bauvorhaben wie beispielsweise solche mit Ausnahmeanträgen, Baugesuche ausserhalb der Bauzone, Vorhaben mit Neuparzellierungen und weitere. Neu wird seit Januar 2026 gegenüber den GesuchstellerInnen transparent kommuniziert, ob es sich bei ihrem Gesuch um ein einfaches oder kompliziertes Vorhaben handelt. Damit können die Gesuchstellenden Termine und Abläufe besser aufeinander abstimmen.

Stellungnahme zu den Empfehlungen

Empfehlung A

Diese Empfehlung wird gerne aufgenommen. Das BGI erachtet die Empfehlung der GPK als Chance, die Frage der Notwendigkeit des flächendeckenden 4-Augen-Prinzips mit der Finanzkontrolle zu diskutieren und eine pragmatische Lösung zur Sicherstellung der Qualität zu finden, die den heutigen Aufwand des 4-Augen-Prinzips wieder deutlich reduziert.

Empfehlung B

Diese Empfehlung ist uns sehr wichtig, denn die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist dem BGI ein grosses Anliegen. Im Krisenjahr 2022 wurde eine externe Beratungsperson beigezogen, um die Bedürfnisse der BauinspektorInnen abzuholen und die Organisation zu verbessern. Seither hat sich die Stimmung spürbar verbessert. Eine weitere Verbesserung der Prozesse ist in Erarbeitung (siehe Kommentar zu den Empfehlungen C und D). Aufgrund der Digitalisierung der Prozesse im Jahr 2026 wird im Jahr 2027 eine Reorganisation des BGI durchgeführt werden. Gestützt auf die Empfehlung der GPK wird die Leitung mit besonderem Augenmerk darauf achten, dass es keinen Anlass mehr gibt für ein subjektives Gefühl der Ungleichbehandlung.

Empfehlung C und D

Diese Empfehlung der GPK befindet sich in der Umsetzung. Durch die aktuell laufende Veränderung der Prozesse von analog auf digital und die erfolgte Vergrösserung der Zahl der Mitarbeitenden ergibt sich die Chance, die Organisation, die Führung und die Prozesse im BGI zu überprüfen und verbessern. Auch im Sinne der Kritikpunkte der GPK. Die Vorsteherin des Departementes hat Anfang März 2026 einen entsprechenden Auftrag an eine Organisationsentwicklerin ausgelöst.

Empfehlung E

Diese Empfehlung ist teilweise umgesetzt. Die Beratung der Bauherrschaften erfolgt täglich und kostenlos, seit März 2025 aufgrund von vorab gebuchten Terminen (<https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-naechste-digitalisierungsschritte-im-baubewilligungsverfahren-digitale-pruefung-und-online-terminbuchung>).

Dies ersetzt das zum Teil lange Warten auf die nächste freiwerdende Person während den offenen Sprechstunden gemäss bisherigem System. Ausserdem sind die BauinspektorInnen den ganzen Tag telefonisch erreichbar. Pro Jahr finden rund 20'000 persönliche und telefonische Einzelberatungen statt. Aufgrund der Rückmeldungen aus Fachkreisen wurde das neue System zudem justiert. Seither ist die Durchgängigkeit der Beratung durch dieselbe BauinspektorIn im selben Projekt wieder sichergestellt.

Hingegen gilt es auch festzuhalten: Die zunehmende Komplexität im dichten städtischen Raum sowie die zunehmende gesetzliche Regulierung machen das Bauen komplizierten, so dass nicht alle Fragen spontan beantwortet werden können. Im Prüfverfahren berichten bis zu 50 Fachinstanzen. Die BauinspektorInnen können in den Beratungsterminen nicht das Wissen aller Fachgebiete abdecken. Mit zunehmender Erfahrung bei den neu eingestellten BauinspektorInnen wird die Beratung in den kommenden Jahren aber wieder verstärkt möglich sein. Zudem prüft das BVD, ob ähnlich wie im Kanton Genf künftig Beratungsangebote, die den üblichen Rahmen übersteigen, kostenpflichtig gebucht werden können.

Empfehlung F

Diese Empfehlung ist seit diesem Jahr umgesetzt. Seit März 2026 ist die vollständig digitale Eingabe der Baugesuche möglich. Seither liegen die Stellungnahmen der prüfenden Fachinstanzen gleichzeitig und damit früher vor. Somit kann die Leitbehörde Widersprüche schneller erkennen und bereinigen.

Zudem hat das BGI als Leitbehörde die kantonalen Fachstellen und Behörden stärker für einen bewussteren Umgang mit ihrem Ermessensspielraum sensibilisiert. Um zu vielen und unnötigen Auflagen entgegenzuwirken, läuft aktuell ein Projekt, in dem die Auflagen der Fachstellen systematisch überprüft werden – auf ihre Verständlichkeit, aber auch auf ihre Zulässigkeit hin.

Empfehlung G

Diese Empfehlung ist teilweise umgesetzt (siehe auch Kommentar zu Empfehlung F). Die digitale Gesuchsbearbeitung ermöglicht einen besseren Überblick und so eine schnellere Reaktion bei Fristverletzungen durch die Fachinstanzen. Das BGI steht im engen Austausch mit den Fachinstanzen bezüglich Fristverlängerungen. Wenn Fristen verletzt werden, mahnt das BGI die Fachinstanzen und kürzt ihre Entschädigungen. Verlängerungen werden nur bei substantiellen Gründen gewährt. Die Entwicklung bezüglich Fristen und Auflagen der Fachinstanzen werden weiter beobachtet und je nach Verlauf weitere Massnahmen ergriffen.

Empfehlung H

Diese Empfehlung wird im Rahmen der Weiterentwicklung der neuen Software geprüft (vgl. Kommentar zu Empfehlung K). Zwischenberichte sind Kommunikationsmittel, um das Gesuch bewilligungsfähig zu machen. Meist geht es darum, fehlende Unterlagen nachzufordern. Im heutigen System der Fristermittlung kann dem Zwischenbericht jedoch eine andere Bedeutung zugemessen werden (vgl. Kommentar zu Empfehlungen I + J).

Empfehlungen I + J

Diese Empfehlungen werden geprüft. Die Diskussion um die Einhaltung der Frist in Zusammenhang mit Zwischenberichten wird sich künftig verändern, da gleichzeitig mit der Mitteilung des Verfahrenseintritts mitgeteilt wird, ob das BGI von einem einfachen oder komplizierten Verfahren

ausgeht und daher mit 3 oder bis zu 12 Monaten Verfahrensdauer rechnet (vgl. Kommentar zu Empfehlung L).

Sind die Unterlagen während des Prüfverfahrens zu ergänzen oder zu verbessern, entscheidet der/die BauinspektorIn im konkreten Fall, ob dies mit einem Nichteintretensentscheid, einem Zwischenbericht, einer telefonischen oder einer Kontaktnahme per Mail erfolgen soll. Mit Regeln lassen sich die unterschiedlichsten Fälle nur schwer abbilden resp. kann jedem Einzelfall nur ungenügend Rechnung getragen werden. Das BGI wird im Schulungs- und Führungsalltag diesem Thema noch vermehrt Gewicht beimessen.

Empfehlung K

Die Empfehlung der GPK ist nachvollziehbar und befindet sich in Umsetzung. Die neu eingeführte Software ist bezüglich der Auswertungsmöglichkeiten noch nicht abschliessend definiert. Das von der GPK empfohlene «Schachuhrsystem» zur künftigen Ermittlung der Fristen wird als sinnvolle Weiterentwicklung aufgenommen (vgl. Kommentar zu Empfehlung H).

Empfehlung L

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt. Seit Februar 2026 teilt das BGI den Gesuch-stellenden mit Verfahrenseintritt mit, ob das BGI von einem einfachen oder komplizierten Verfahren ausgeht und daher mit 3 oder bis zu 12 Monaten Verfahrensdauer gerechnet wird.

Empfehlung M

Diese Empfehlung ist teilweise umgesetzt respektive Gegenstand laufender Projekte und Massnahmen – siehe auch Kommentar zu Empfehlung E. Dass in den vergangenen zwei Jahren das BGI vermehrt durch die Baurekurskommission «korrigiert» wurde, könnte darauf hinweisen, dass dieses Ermessen verstärkt ausgeübt wird.

Würdigung

Das Bau- und Verkehrsdepartement bedankt sich für die sorgfältige und umfassende Arbeit der GPK. Das BVD dankt, dass die hohe Qualität der Bauentscheide des BGI anerkannt wird – dies auch in Anerkennung der hohen Komplexität der Materie. Zahlreiche der angesprochenen Punkte befinden sich bereits in Bearbeitung und die untersuchte Organisation setzt alles daran, die vorgebrachten Anliegen mit Engagement weiterzuverfolgen.